



## Bericht über die Sitzung 2/2013 des Hauptausschusses am 4. Juli 2013 in Leipzig

**GUNTHER SPILLNER**

Leiter Büro Hauptausschuss im BIBB

► Die WorldSkills, auf der die besten Fachkräfte aus allen Kontinenten bis zum Alter von 22 Jahren antreten, um den Champion ihres Berufs zu ermitteln, waren Anlass, dass die erste Sitzung des Hauptausschusses in seiner neunten Amtsperiode in Leipzig stattfand. Zu Beginn der Sitzung wurden die Mitglieder über die WorldSkills geführt und über die Wettkämpfe informiert, die gerade auf Hochtouren liefen. Das beeindruckende Ereignis war ein inspirierender Auftakt für die folgenden Beratungen.

Ein Beratungsschwerpunkt galt den Themen Berufsausbildung behinderter Menschen und Inklusion. Um behinderten Menschen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Ausbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hatte der Hauptausschuss 2009 und 2012 zwei Empfehlungen abgegeben – die Rahmenregelung für die Ausbildung behinderter Menschen und die Empfehlung für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA). Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, HUBERT HÜPPE MdB, bezeichnete es als vorrangige Aufgabe, mehr Betriebe für die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen zu gewinnen. Wichtig hierfür wären modulare und flexible Weiterbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder, die sich am konkreten Bedarf der Betriebe orientieren. Dem stehe die pauschale, umfassende und generell verbindliche Zusatzqualifikation der ReZA eher entgegen. DR. VOLKER BORN, ZDH, hielt dem entgegen und stellte neueste Zahlen aus dem Handwerk vor, denen zufolge von einer Verhinderung betrieblicher Ausbildung behinderter Menschen durch die ReZA keine Rede sein könne. Betriebe müssten

aber im Hinblick auf besondere Anforderungen noch besser unterstützt werden. Außerdem gelte es, die ReZA flexibel zu handhaben.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die internationale Berufsbildungskoooperation. Für das BMBF erläuterte CHRISTIAN STERTZ als zuständiger Referatsleiter den aktuellen Sachstand zum „Runden Tisch“, der aus einer seit langem bestehenden Abstimmung zwischen BMBF und BMZ in Fragen der internationalen Berufsbildungskoooperation erwachsen sei. Der „Runde Tisch“ werde als Koordinations- und Clearingstelle fungieren, um die Aktivitäten in der bilateralen internationalen Berufsbildungszusammenarbeit abzustimmen. An ihm wirkten die beteiligten Bundesministerien, Organisationen und Einrichtungen, Sozialparteien, Länder und das BIBB mit. BIBB-Präsident PROF. DR. FRIEDRICH H. ESSER informierte über die Einrichtung der Zentralstelle als Geschäftsstelle des „Runden Tisches“ im BIBB. Die bisherigen Arbeiten der Initiative edvance würden künftig in die Arbeit der Zentralstelle einfließen. Zur Profilschärfung werde iMOVE als neuer Arbeitsbereich in die Abteilung 1 „Internationalisierung der Berufsbildung/ Wissensmanagement“ integriert.

DR. DAGMAR BEER-KERN, BMAS, stellte das Sonderprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) vor. Mit dem seit Januar laufenden Sonderprogramm soll ein Beitrag gegen die regional hohe Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geleistet werden. Zielgruppe seien junge Menschen aus der EU, die entweder eine betriebliche Berufsausbildung in Deutschland anstreben oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf in Deutschland aufnehmen wollen und in der EU arbeitslos gemeldet sind.

PROF. DR. BEATRICE RAMMSTEDT, seit 2009 nationale Projektmanagerin des Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) berichtete über das in vielen Staaten weltweit parallel durchgeführte Projekt. Kompetenzdomänen, die untersucht werden, seien die grundlegende Lesekompetenz, die alltagsmathematische Kompetenz und das technologiebasierte Problemlösen. Der PIAAC-Bericht wird im Oktober vorgelegt.

In Bezug auf den Erlass von Ausbildungsberufen mit dreieinhalbjähriger Dauer wurde darüber Einvernehmen erzielt, dass künftig entsprechende Anträge der Sozialpartner eine kurze plausible Erläuterung in schriftlicher Form zur angemessenen Ausbildungsdauer umfassen. Im Antragsgespräch, in dem die Ausbildungsdauer festgelegt wird, soll diese Begründung näher erläutert werden. ■